

2. Juli 2013

**PRESSEMITTEILUNG**

**Zentralrat kritisiert Verweigerung der Witwenrente für Auschwitz-Überlebende – Appell an Minister Söder wegen unwürdigen Verfahrens in Bayern**

Als unverantwortlich gegenüber den Überlebenden des NS-Vernichtungslagers Auschwitz kritisierte heute der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose, das Vorgehen der bayerischen Landesfinanzbehörden bei der Verweigerung der Witwenrente für die 80-jährige Eva S. aus Fürth. Sie hatte als Angehörige der Minderheit selbst das KZ Auschwitz überlebt, ebenso wie ihr im April 2011 verstorbener Ehemann Frank S., der kurz vor der Befreiung von den SS-Ärzten im KZ zusätzlich noch zwangssterilisiert wurde. Rose appellierte in seinem heutigen Schreiben an den Bayerischen Finanzminister, Dr. Markus Söder, die von seinen Behörden betriebene Aberkennung von verfolgungsbedingten Gesundheitsschäden bei den Auschwitz-Überlebenden nicht zuzulassen und den wenigen hochbetagten Überlebenden keine jahrelangen Verfahren und Prozesse aufzuzwingen. Das sei 68 Jahre nach dem Holocaust eine unakzeptable Behandlung, die andere Bundesländer inzwischen mit Vergleichsabschlüssen geändert hätten, so Rose. Bei Witwen von Soldaten und SS-Angehörigen sei es nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) unüblich, dass die Rentenbehörden über Jahre alles daransetzten, ärztlichen Berichten und Attesten – sogar amtsärztlichen Gutachten – grundsätzlich mit eigenen medizinischen „Expertisen“ zu widersprechen, um damit die Anerkennung zu verhindern. Notfalls müsse das Gesetz für die NS-Verfolgten geändert werden, um die unwürdige Praxis abzustellen, so Rose.

Frank S. war seit 1943, ab seinem 11. Lebensjahr, in KZ-Haft in Auschwitz-Birkenau und wurde anschließend noch in das KZ Ravensbrück und Sachsenhausen verschleppt. Im KZ Ravensbrück nahm die SS gewaltsam die Operation zur Zwangsterilisation vor. Er war seit der Befreiung schwer krank (im KZ hatte er Typhus) und litt von Beginn an unter massiven Herzbeschwerden, die aber später im Rentenbescheid als „leichte Herzmuskelschädigung“ abqualifiziert wurden. Frank S. hatte niemals seine Lebensfreude zurückgewonnen und litt zusätzlich mit seiner Ehefrau, die ein ähnlich schlimmes Schicksal hatte, zeitlebens zusätzlich unter den Folgen des Verlustes seiner Zeugungsfähigkeit. Obwohl im Verlaufe der Jahrzehnte schwere weitere Leiden hinzukamen, einschließlich koronarer Herzerkrankungen mit Operationen, Nierenleiden, Depressionen und vieles andere, bestritten ärztliche Gutachter von Behörden und Gerichten den Zusammenhang mit der Verfolgung und bagatellisierten die Krankheiten. In skandalöser Weise wollen sie noch heute für die offenkundigen Verfolgungsschäden den Betroffenen selbst die Verantwortung zuschieben - wegen „häufigen Rauchens“ und „familiärer Disposition“. „Das ist schon eiskalt und zynisch“, so Rose in seinem Schreiben an Finanzminister Söder. Die Bayerische Landesregierung habe die Möglichkeit und die Verantwortung gegenüber den wenigen noch lebenden Auschwitz-Opfern, hier jetzt eine unbürokratische positive Entscheidung zu treffen, appellierte Rose.

***Das Verfahren (22 O 25490/11) ist zur mündlichen Verhandlung bei dem Landgericht München I (Justizpalast am Karlsplatz) für den 18. Juli 2013, um 8.55 Uhr, Sitzungssaal 137/I terminiert.***